

## **Bebauungsplan „Bösenbirkig-Gewerbegebiet“, Markt Gößweinstein, Landkreis Forchheim**

### **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

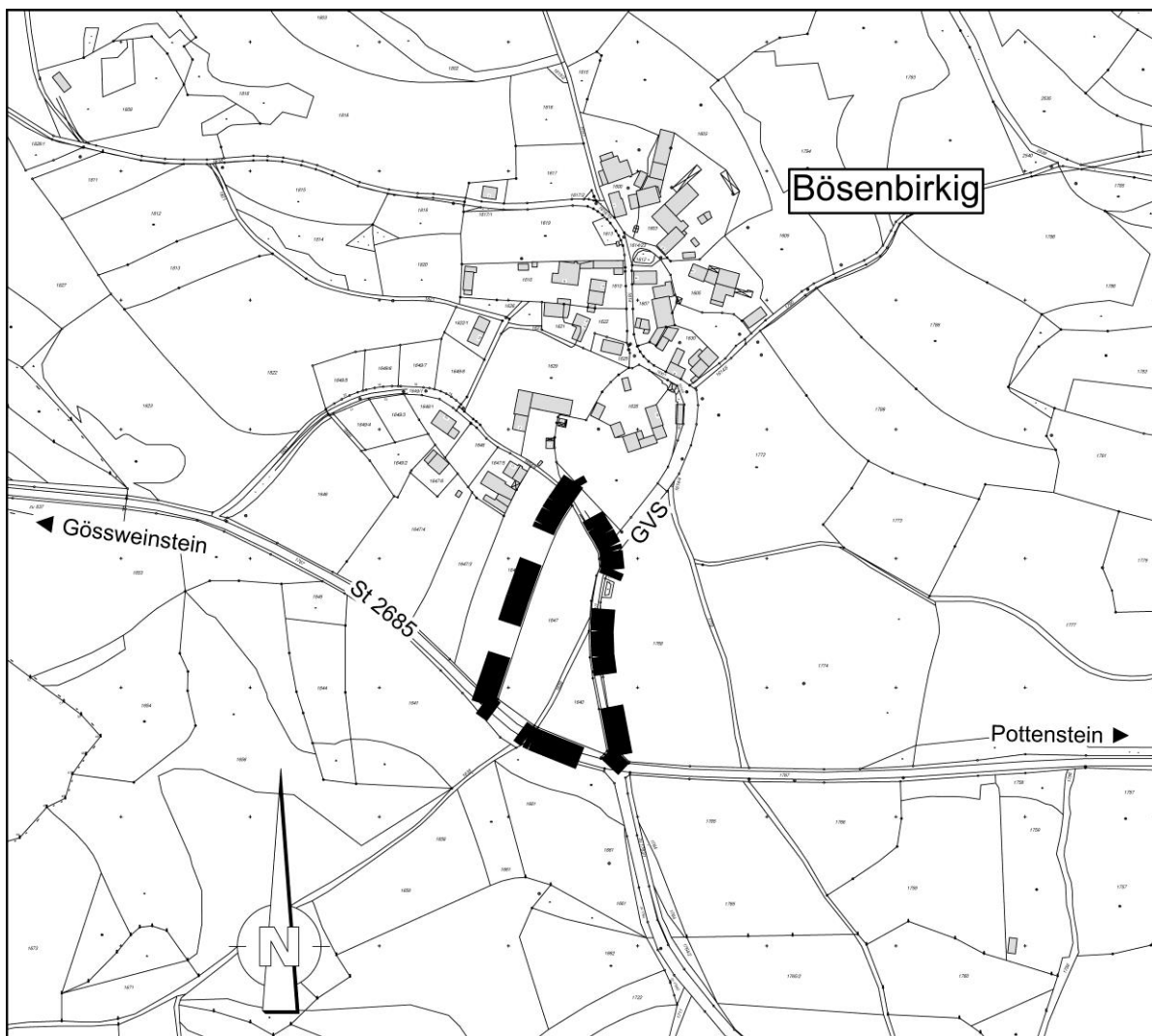
Der Marktgemeinderat von Gößweinstein hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Bösenbirkig-Gewerbegebiet“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

Die Grundstücke Fl.-Nrn 1639 (Teilfläche), 1640 und 1647, alle Gmkg Stadelhofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südlichen Ortsrand von Bösenbirkig und umfasst ca. 0,89 ha. Zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben soll ein Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 30.07.2019 sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**19.08. bis 27.09.2019**

im Rathaus Gößweinstein, Burgstraße 8, 1. Stock (Zi. Nr. 5) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Marktes Gößweinstein unter [www.goessweinstein.de](http://www.goessweinstein.de) eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:  
Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Forchheim
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.